

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4612-00

Stuttgart, 05.09.2022

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.07.2022
Betreff Verkehrsberuhigte Bereiche (Spielstraßen): Hinweis auf Schrittgeschwindigkeit erforderlich

Anlagen

### Text der Anfragen/ der Anträge

Das Argument, viele Fahrzeugführer würden die Bedeutung des Verkehrszeichens 325 „verkehrsberuhigter Bereich“ nicht kennen und demzufolge auch nicht die damit verbundene Anordnung der Schrittgeschwindigkeit, teilt die Verwaltung nicht. Das Anbringen eines Hinweises auf die mit diesem Verkehrszeichen verbundene Schrittgeschwindigkeit wird daher nicht für sinnvoll erachtet, zumal dies rechtlich auch nicht zulässig wäre.

Die Verkehrszeichen 325.1 „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ und 325.2 „Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“ wurden bereits 1980 offiziell in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eingeführt und können als bekannt vorausgesetzt werden.

Die StVO legt die Frage, welche Verkehrszeichen und -einrichtungen zur Regelung des öffentlichen Straßenverkehrs verwendet werden dürfen, im Verkehrszeichenkatalog unmissverständlich und abschließend fest. Die Kommunen haben nicht die Möglichkeit, eigene Verkehrs- oder Zusatzzeichen zu verwenden.

Auch muss im Sinne einer eindeutigen Verständlichkeit und raschen Erfassbarkeit von Verkehrszeichen auf jegliche schriftlichen Erläuterungen zu deren Bedeutung verzichtet werden.

Entsprechend dem Anliegen des Antrags wird derzeit im Rahmen eines Projekts im Kontext des „Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune“ erprobt, zwei neue verkehrsberuhigte Bereiche ohne umfangreichen Umbau einzurichten und die amtliche Beschilderung mit Gestaltungs- und Möblierungselementen zur Verdeutlichung der Verkehrsregelung zu unterstützen. Mit solchen zusätzlichen Gestaltungs- und Möblierungselementen soll der Charakter des verkehrsberuhigten Bereichs verdeutlicht und

damit die Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Diese Gestaltungs- und Möblierungselemente werden derzeit auch an einem bestehenden verkehrsberuhigten Bereich erprobt.

Dr. Frank Nopper

1. Herrn OBM zur Unterschrift
2. 10-2.1 zwV
3. 10-1.10.1 zA

Verteiler  
<Verteiler>